

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auf Beschluss der Kammerversammlung vom 16.03.2019:

Artikel I

§ 5 Abs. 5

Nach Satz 1 wird der Text gestrichen und wie folgt neu eingefügt:

Behandlungen über Kommunikationsmedien sind unter besonderer Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig. Dazu gehört, dass Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten erfordern. Die Mitwirkung an Forschungsprojekten, in denen psychotherapeutische Behandlungen ausschließlich über Kommunikationsmedien durchgeführt werden, bedarf der Genehmigung durch die Landespsychotherapeutenkammer.

§ 31

Das Wort "Verkündung" wird gestrichen und das Wort "Bekanntmachung" hinzugefügt. Das Datum "14.11.2018" wird gestrichen.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 16.03.2019

Roman Rudyk

Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen